

Nummer: 3270
Datum: 15.02.2010
Verantwortlich: ...
Arbeitsbereich: ...
Arbeitsplatz/Tätigkeit: ...

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV



The fresher company.

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Viva Bac

Form: flüssig

Farbe: hellgelb

Geruch: produktspezifisch

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Ätzend: Verursacht Verätzungen

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Allgemein:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Aerosolbildung vermeiden.



Speziell:

Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz. Filter Typ A/P2

Handschutz: Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig gegen das Produkt/ den Stoff/ die Zubereitung sein.



Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille/ Gesichtsschutz
Körperschutz: Säurebeständige Schutzkleidung

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Verletzte bergen. Produkt nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser, Gewässer oder unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und entsorgen. Im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich - umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Ungeeignete Löschmittel: keine

ERSTE HILFE



Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Selbstschutz beachten. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Hautkontakt sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Ärztlicher Behandlung zuführen. Nach Augenkontakt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren. Nach Einatmen Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr, ärztliche Hilfe. Nach Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen, reichlich Wasser nachtrinken, kein Erbrechen herbeiführen - sofortige ärztliche Hilfe.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Das Produkt muß unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Ersteller

Datum: 15.02.2010

Nr.: 3270

Seite: 1 von 1

Unterschrift(en)
Verantwortl.: